



GOLF-CLUB CLOSTERMANNS HOF e.V.

Rahmenausschreibung für Turniere im Golf-Club Clostermanns Hof e.V.

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den Platzregeln des Golf-Clubs Clostermanns Hof e.V. Alle Turniere werden auf der Grundlage der Handicap-Regeln des WHS ausgerichtet. Die Einsichtnahme in diese Regeln ist im Clubsekretariat möglich.

Verhalten auf dem Golfplatz und im Clubhaus

Die Einhaltung der Golfetikette ist Pflicht eines jeden Golfspielers. Mitglieder und Gäste werden gebeten, den Golfplatz und andere Golfer respektvoll zu behandeln. Raucher sind gehalten, Zigarren- und Zigarettenreste nicht auf dem Golfplatz zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlungen droht Platzsperre.

Erwünscht ist zügiges Golfspiel (**ready golf, Regel 6.4**). Wenn ein Flight durch langsames Spiel den Anschluss zum vor-Flight nicht halten kann, muss er nachfolgende schnellere Flights durchspielen lassen. Gleiches gilt auch bei Beginn der Ballsuche.

Divots müssen zurückgelegt werden. Mit Trolleys oder E-Carts darf nicht zwischen Bunkern und Grüns gefahren werden. Auf den Grüns müssen Pitchmarken entfernt werden (Bitte Pitchgabeln immer mitführen). Bei grobem Verstoß gegen die Golfetikette kann die Spielleitung die Strafe der Disqualifikation verhängen.

Anmeldungen zum Turnier und Turnierteilnahme

Es gelten die in den Ausschreibungen für das jeweilige Turnier festgelegten Modalitäten. Golfer/innen können an Turnieren nur teilnehmen, wenn sie das jeweilige Startgeld entrichtet haben und keine anderen wichtigen Gründe gegen eine Turnierteilnahme sprechen. Clubmitglieder müssen zudem den Clubbeitrag und die Jahresspielgebühr vollständig bezahlt haben.

Abmeldung vom Turnier

Bei Teilnahmeverhinderung müssen sich angemeldete Spieler so früh wie möglich im Club-Sekretariat (Tel.: 02208-506790, E-mail: info@golfclubclostermannshof.de) abmelden.

Abmeldungen nach Meldeschluss befreien nicht vom Entrichten des Startgeldes.

Wettspielabsagen

Entsprechend der Empfehlung des Golfverbandes finden keine Turniere statt, wenn zur Spielzeit Temperaturen von über 35° erwartet werden.

Sonderregelung der Abschläge für Kinder

Kinder bis einschließlich 11 Jahre mit einem HCP von 54 bis 46 können bei 9-Loch hcp-relevanten Turnieren von den Kinderabschlägen abschlagen.

Kinder mit einem HCP von 45 bis 37 schlagen von den Damenabschlägen ab.

Ab HCP 36 erfolgt die Trennung zwischen Damen- und Herrenabschlägen.



Abspielzeiten

Die Abspielzeiten werden durch Aushang der Startliste am Schwarzen Brett und - soweit möglich - im Internet bekannt gegeben. In Ausnahmefällen können sie jeweils einen Tag vor einem ausgeschriebenen Turnier im Club-Sekretariat abgefragt werden (Tel: 02208-506790). Die von der Spielleitung angesetzte Abspielzeit muss unbedingt eingehalten werden. Die Strafe für Verstöße ist die Disqualifikation (Regel 5.3a).

Benutzung von motorgetriebenen Golf-Carts

Für die Golf-Cart Benutzung bei Clubturnieren ist ein aktuelles fachärztliches Attest erforderlich, das im Club-Sekretariat vorliegen muss.

Die Golf-Cart Benutzung bei Clubmeisterschaften ist für Mitglieder mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis (Gehbehinderung) uneingeschränkt möglich.

Kleidung

Erwünscht ist angemessene Golfkleidung. Unerwünscht sind kragenlose T-Shirts, Blue Jeans, Radlerhosen, Leggings, Trainingsanzüge u. ä.

Der Golfplatz darf nur mit Softspikes bespielt werden.

Benutzung von Mobiltelefonen

Das Mitführen von empfangsbereiten Mobiltelefonen oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine Störung eines Turniers durch die Benutzung eines solchen Gerätes fest, so kann sie diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette werten und eine Disqualifikation aussprechen.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Bei Blitzgefahr werden die sofortige Unterbrechung des Spiels sowie die Wiederaufnahme durch ein Signal angezeigt (siehe gesonderte Hinweistafel).

Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

18 Löcher: Bei gleichen Ergebnissen zählen grundsätzlich die 9 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

9 Löcher: Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren letzten 6, 3, 1 Löcher und danach das Los.

Zählkarten

Zählkarten sind unmittelbar nach Beendigung der Runde (nach Verlassen des zuletzt gespielten Grüns), ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben im Club-Sekretariat einzureichen, anderenfalls kann der betreffende Spieler disqualifiziert werden.

Das Einreichen von „No Return“ ohne gerechtfertigten Grund kann vom Vorgabenausschuss mit Penalty Score oder disziplinarisch geahndet werden (WHS Regel 7.1b).

Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat bis zum ersten Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Handicap-Relevanz). Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.



Sonderwertungen:

Die betreffenden Bahnen, an denen die Sonderwertungen gespielt werden, legt die Spielleitung vor Turnierbeginn fest.

Longest Drive: Es kann nur ein Ball gewertet werden, der mit dem ersten Abschlag an der Bahn auf dem Fairway liegt.

Nearest to the Pin: Es kann nur ein Ball gewertet werden, der mit dem ersten Abschlag an dieser Bahn auf dem Grün liegt.

Veröffentlichung von Spielergebnissen etc.

Durch Anmeldung zu einem Turnier erklären sich die Teilnehmer/innen ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre im Zusammenhang mit dem Turnier erfassten persönlichen Daten verwendet für die Erstellung von Start- und Ergebnislisten werden dürfen. Ebenso erklären sie sich damit einverstanden, dass Fotos und redaktionelle Berichte erstellt werden dürfen, die im Internet, am Schwarzen Brett oder in sonstigen Medien vom Golf-Club Clostermanns Hof e.V. oder von der Golfanlage Clostermanns Hof GmbH & Co. KG zum Aushang gebracht oder sonst veröffentlicht werden.

Siegerehrungen

Einsprüche gegen die Turnierwertung sind bis 15 Minuten nach der Siegerehrung möglich. Ein Turnier ist mit dem Aushang der Ergebnislisten abgeschlossen.

Bei Siegerehrungen und bei den gemeinsamen Essen wird angemessene Kleidung erwartet.

Diese Rahmenausschreibung tritt am 01.03.2022 in Kraft, ist gültig bis zur Verabschiedung einer neuen Rahmenausschreibung und ersetzt alle bisherigen Rahmenausschreibungen.

Niederkassel, den 07. März 2022

gez. Der Spielausschuss